

Vorlagen-Nr.: BV/1240/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 01.08.2016	
	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	17.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	23.08.2016	N
Rat der Stadt Jever	01.09.2016	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 102 "Service-Wohnen an der Mühlenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften;

hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Service-Wohnen an der Mühlenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 13.06.2016 bis zum 15.07.2016 stattgefunden.

Es sind 14 Stellungnahmen von Bürgern und 7 Stellungnahmen von Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange mit Hinweisen und/oder Anregungen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Planteam WMW GmbH & Co. KG erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Zum Abschluss dieses Bauleitplanverfahrens ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Da dieser Bebauungsplan durch die Festsetzung eines Sondergebietes von den

Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Jever abweicht, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Hiervon hat der Rat Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 102 „Service-Wohnen an der Mühlenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**
- 3. Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 6. Berichtigung durch die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Service-Wohnen“ an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 102 angepasst wird.**

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen mit Anregungen und/oder Hinweisen und den vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschlägen
- Begründung des Bebauungsplanes
- 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever